

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0031/07</b>	<b>Datum</b> 24.01.2007
<b>Dezernat: OB</b>	<b>Amt 16</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	30.01.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	20.02.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.04.2007	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Europäische Charta zur Chancengleichheit

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Magdeburger Stadtrat tritt der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Durchführung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit 2007 bei und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung.
2. Die vom Frauenpolitischen Runden Tisch der LHS Magdeburg auf dem FrauenForum am 8. März 2007 abzustimmenden Anträge werden in die Umsetzung des zu erarbeitenden Aktionsplanes zur Chancengleichheit 2007/ 2008 einbezogen.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Beitritt der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Unterzeichnung der Urkunde zur Charta beim Rat der Gemeinden und Regionen (RGRE) in Brüssel zu bekunden.
4. Der Stadtrat entscheidet zur Begleitung der Umsetzung der Charta
  - a) die Aufgabe dem Ausschuss für Familie und Gleichstellung zu übertragen oder
  - b) die Bildung eines gesonderten Beirates.



Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt: Amt 16	Sachbearbeiter	Unterschrift AL/FBL Editha Beier
---------------------------------	----------------	-------------------------------------

Verantwortlicher	Unterschrift	Oberbürgermeister
------------------	--------------	-------------------

**Begründung:**

Die Europäische Kommission hat das Jahr 2007 zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle ausgerufen, um dem Kampf gegen Diskriminierungen und der Förderung der Chancengleichheit neuen Schwung zu verleihen und gleichzeitig eine positive Meinung zur Vielfalt zu fördern.

Die verschiedenen Antidiskriminierungsgesetze, insbesondere das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das im Aug. 2006 verabschiedet worden ist, sollen umfassend bekannt gemacht und mit der Unterstützung der Bevölkerung umgesetzt werden.

Die Schlüsselbegriffe sind

Rechte - Gesellschaftliche Präsenz - Anerkennung - Respekt und Toleranz

Als Querschnittsthemen werden

- Gender Mainstreaming und
- Mehrfachdiskriminierungen

festgelegt.

Als lokale Strategie hat der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und seine Partner die

**Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene**

erarbeitet und gefördert. Sie wurde im Rahmen eines EU-Projektes (2005-2006) erarbeitet, das federführend vom RGRE durchgeführt wurde. Die Europäische Kommission unterstützte das Projekt im Rahmen ihres 5. Aktionsprogramms der Gemeinschaft für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Charta wurde am 12. Mai 2006 in Innsbruck verabschiedet, sie wendet sich an die Lokal- und Regionalregierungen Europas und lädt sie ein, sich durch Unterzeichnung formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern zu bekennen und die in der Charta niedergelegten Verpflichtungen innerhalb ihres Zuständigkeitsgebietes umzusetzen. Dabei sollen sich die Unterzeichnenden bereit erklären, einen **Gleichstellungsaktionsplan** zu erarbeiten und die für diesen Zweck vorgesehenen Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen darlegen.

**Die Europäische Charta über die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene** beinhaltet Grundsätze, zu denen sich die Unterzeichner/innen bekennen sollten.

Das sind:

Teil I

- die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht;
- vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen müssen bekämpft werden, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu garantieren;
- die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen ist eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft;
- die Beseitigung von Geschlechterstereotypen ist von grundlegender Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern;

- die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Lokal- und Regionalregierungen ist für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern erforderlich;
- entsprechend dotierte Aktionspläne und Programme sind notwendige Instrumente zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

## Teil II

- „Umsetzung der Charta und der darin enthaltenen Verpflichtungen“ beinhaltet eine Verpflichtung der Unterzeichner/ -innen innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als 2 Jahren, einen eigenen Gleichstellungsaktionsplan zu entwickeln und ihn umzusetzen. In diesem Gleichstellungsaktionsplan sollen alle Ziele und Prioritäten der Unterzeichner/ -innen festgelegt werden, sowie die geplanten Maßnahmen, die bereitzustellenden Ressourcen und die darin enthaltenen Verpflichtungen. Dabei sollen die gemäß in Teil III aufgeführten Themenstellungen aufgegriffen werden.

## Teil III

- Der dritte Abschnitt der Charta beinhaltet 30 Artikel aus unterschiedlichen Fachgebieten, in denen die Förderung der Gleichstellung verbessert werden soll. Dazu werden konkrete Verpflichtungen benannt. Verschiedene Artikel beinhalten, dass die Unterzeichner/ -innen bei der Entwicklung von Politiken und Maßnahmen die besonderen Bedürfnisse und Lebensweisen von Frauen und Männern berücksichtigen und in Maßnahmen, Entscheidungen einbeziehen sollen.

Auch der Deutsche Städtetag hat in seinem „Leitbild für die Stadt der Zukunft“ (Mannheim 2003) verankert, dass im Zuge von Gender-Mainstreaming gleichstellungspolitische Fragen in allen Ressorts verankert werden sollen. Er empfiehlt die Umsetzung der Charta in Eigenverantwortung der Kommunen.

Auch die Landeshauptstadt Magdeburg hätte mit der Anwendung der Charta ein modernes und aktuelles Instrument zur Umsetzung des eigenen Leitbildes unter dem Punkt:

„Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lebensverhältnisse von Frauen, Männern und Kindern und fördern die Gleichberechtigung.“

## **Anlagen:**

- Anlage 1 – Europäische Charta zur Chancengleichheit
- Anlage 2 – Urkunde zur Europäischen Charta